



## **Anfrage Betschen Stephan und Mit. über die Verlängerung der Trolleybuslinie bis zur Mall of Switzerland in Ebikon und den Bau eines Bushubs Ebikon**

eröffnet am 9. September 2019

Der Luzerner Kantonsrat hat im Januar 2018 einen Kredit von 26,375 Millionen Franken für die Verlängerung der Trolleybuslinie 1 bis zur Mall of Switzerland und für den Bau eines Bushubs in Ebikon gesprochen. Die Fertigstellung der beiden Projekte wurde für den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Aussicht gestellt.

Im Mai 2019 wurde bekannt, dass der Bushub aufgrund von Beschwerden nicht wie geplant auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 erstellt werden kann. Darüber hinaus wurde bereits zu diesem Zeitpunkt erwähnt, dass gegen ein geplantes Provisorium ebenfalls Einsprachen vorliegen und auch dessen Fertigstellung bis Dezember 2019 nicht garantiert werden könne. Bis zu diesem Datum wurde aber nicht erwähnt, dass ein zentrales Element (nämlich die «einfachste Umsteigeverbinding») nicht realisiert werden kann.

Am 23. Juli musste insbesondere die Bevölkerung von Buchrain (aber auch andere Interessenvertreter wie die Kommission Verkehr und Bau des Luzerner Kantonsrates) aus der Presse erfahren, dass aufgrund der oben erwähnten Situation ab dem Fahrplanwechsel zwar die Busse der Linie 22 am Bahnhof Ebikon enden, aber die Busse der Linie 1 nur auf der Kantonsstrasse (Zentralstrasse) verkehren werden.

Das bedeutet für die Benutzer der Linien 1 und 22, dass sie bei jedem Umsteigen jeweils einen Fussmarsch von zirka 300 Metern zurückzulegen haben. Damit ist einer der Kernpunkte des Projektes («einfachste Umsteigeverbindungen») in keiner Weise erfüllt und stellt somit die Inbetriebnahme des Vorhabens (Verlängerung Linie 1 und Verkürzung der Linie 22 bis Bahnhof Ebikon) in Frage. Die Bevölkerung von Buchrain kann diesen Lösungsvorschlag nicht akzeptieren.

Fragen:

1. Wie stellt der Kanton – zusammen mit den anderen beteiligten Institutionen wie dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) und der Gemeinde Ebikon – sicher, dass eine Inbetriebnahme nur mit den versprochenen Vorteilen erfolgt?
2. Wie werden die Vertreter der Gemeinde Buchrain (immerhin Hauptbetroffene, Auftraggeber und -zahler) zusammen mit den VBL, dem VVL und dem Kanton in die Erarbeitung der Übergangslösung miteinbezogen?
3. Wer hat die abschliessende Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung in Bezug auf Termine, Finanzen und Vollständigkeit?
4. Wie sind im vorliegenden Fall die Rollen und Verantwortungen für die verschiedenen Interessenvertreter definiert (VVL, Kanton Luzern, VBK, Gemeinden)?
5. Nach unserem Kenntnisstand wurden weder die Kommission Verkehr und Bau noch die Auftraggeber und Leistungsbesteller über die zu erwartenden Verzögerungen und die vorgeschlagene Übergangslösung informiert. Wenn dem so ist, warum wurden diese nicht informiert?

6. Wie sieht das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie wird sichergestellt, dass die wichtigen Interessenvertreter angemessen involviert und informiert werden?

*Betschen Stephan*

Amrein Othmar

Birrer Martin

Zemp Gaudenz

Wolanin Jim

Hauser Patrick

Hunkeler Damian

Räber Franz

Özvegyi András

Howald Simon

Scherer Heidi

Boos-Braun Sibylle

Amrein Ruedi